

An den Geliebten

Autor(en): **George, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Freundschafts-Banner**

Band (Jahr): **3 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-566852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Durch Licht
zur Freiheit!**Schweizerisches**Durch Kampf
zum Sieg

Freundschafts-Banner

Verbandsorgan der „Schweiz. Liga für Menschenrechte“, vormals „S.Fr.-V.“

Korrespondenz-Adresse für Redaktion und Verlag: Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Redaktionsschluß je 3 Tage vorher — Postcheckkonto VIII 21.933
Abonnementspreis (muß vorausbezahlt werden): $\frac{1}{4}$ jährl. Fr. 2.50, $\frac{1}{2}$ jährl. Fr. 4.60, jährl. Fr. 9.— inklusive Porto

An den Geliebten.

Wenn dich meine Wünsche umschwärmen,
 Mein leidender Hauch dich umschwimmt —
 Ein Tasten und Hungern und Härmen:
 So scheint es im Tag, der verglimmt,
 Als dränge ein rauher Umschlinger
 Den jugendlich biegsamen Baum,
 Als glitten erkaltete Finger
 Auf Wangen von sonnigem Flaum.

Doch schließen die Schatten sich dichter,
 So lenkt der Gedanke dich zart.
 Dann gelten die Klänge und Lichter,
 Dann ist uns auf unserer Fahrt:
 Es schüttle die Nacht ihre Locken,
 Wo Wirbel von Sternen entfliegt,
 Wir wären von klingenden Flocken
 Umglänzt und geführt und gewiegt.

Mich hoben die Träume und Mären
 So hoch, daß die Schwere mir wich . . .
 Dir brachten die Träume die Zähnen
 Um andre, um dich und um mich . . .
 Nun ward diese Seele dir lieber,
 Die bleiche, von Duldungen wund,
 Nun löscht sein verzehrendes Fieber
 Mein Mund in dem blühenden Mund.

(aus dem „siebenten Ring“ von Stefan George.)

Die „Modekrankheit“ und — das Dritte Reich.

v. Stern.

„Wenn man auch mit allen Neuerungen des Dritten Reiches nicht einverstanden ist, so muß man doch die Energie anerkennen, mit der in Deutschland solche Auswüchse (lies Homosexualität, d. Red.) bekämpft werden!“

schreibt im Bruststone der Ueberzeugung und der Selbstgerechtigkeit ein „bekanntes“ Blättchen, dessen Elaborat wir bereits in der letzten Nummer des „Fr.-Banner“ erwähnten.

Damit wird in erster Linie der „Bartholomäusnacht“ des 30. Juni, dieser „mörderischen Energie“ wahrscheinlich die größte Anerkennung zufallen (!) und gegen die Schweizer Homosexuellen sollte man ähnlich verfahren! Nicht wahr, dieser Wunsch ist doch der Leiter ihres Gedankens, verehrter Herr Kollege von der „anderen Fakultät?“ —

Wie es aber in Wirklichkeit im Dritten Reich aussieht, darüber gibt nachstehender Artikel, der vor kurzem in den meisten Zeitungsblättern stand, wahrheitsgetreueren Aufschluß:

Unter dem Titel „Die Hintergründe der Säuberungsaktion in Deutschland“ lesen wir folgendes:

Eine Liste mit 20 000 Namen; Hitler entschließt sich für Mäßigung.

„Aus Berlin wird der Agentur Havas gemeldet: Wie aus gut unterrichteter Quelle verlautet, hätten ungefähr 20 000 Personen von der beabsichtigten Säuberungsaktion in Deutschland betroffen werden sollen. Ein aus fünf führenden Nationalsozialisten bestehendes Komitee, dem Himmler und Heydrich von der politischen Partei, Reichenau vom Reichswehrministerium, der frühere Polizeipräsident von München, der zur besonderen Verfügung Hitlers steht, sowie ein weiteres Parteimitglied angehört, soll mit der Durchführung dieser Säuberungsaktion in der öffentlichen Verwaltung und der Partei beauftragt worden sein. Dieses Fünferkomitee habe nun, wie weiter verlautet, eine Liste von 20 000 Personen, darunter 5000 Parteimitglieder, aufgestellt, die alle aus ihren öffentlichen Aemtern entfernt werden sollten.“